

## Atompolitik

### Die Mitglieder der Reaktorsicherheitskommission sind für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt worden

Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat die Mitglieder der Reaktorsicherheitskommission (RSK) für weitere zwei Jahre in ihrem Amt bestätigt. Auf der Sitzung der RSK am 20. Dezember 2000 zum Abschluß der laufenden Berichtsperiode dankte der Minister den 15 Wissenschaftlern für ihre bisher geleistete Arbeit und ihre Bereitschaft, dem Bundesumweltminister

rium auch in den kommenden zwei Jahren als Berater zur Verfügung zu stehen. „Sie haben in den vergangenen zwei Jahren zu vielen Fragen der Atomsicherheit tiefgehende Diskussionen geführt und auch wegweisende Beschlüsse gefaßt, die für meine bundesaufsichtliche Tätigkeit sehr hilfreich waren und sind“, sagte Trittin einer Pressemitteilung seines Ministeriums

Die Mitglieder der Reaktorsicherheitskommission (RSK) sind derzeit:

- ◆ Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Bandholz, EnergieSysteme Nord (ESN) GmbH, Ingenieurunternehmen für Energie- und Umwelttechnik, Kiel
- ◆ Dipl.-Phys. Richard Lothar Donderer, Physikerbüro Bremen, Bremen
- ◆ Dipl.-Ing. Vojtech Engel, Ingenieurbüro Engel, Mannheim
- ◆ Dipl.-Phys. Lothar Hahn, Vorsitzender, Öko-Institut e.V., Institut für angewandte Ökologie, Darmstadt
- ◆ Dipl.-Ing. Werner Hartel, Hamburgische Elektrizitätswerke AG, Hauptabteilung Kernkraftwerke, Hamburg
- ◆ Dr. Wolfgang Hawickhorst, Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) mbH, Essen
- ◆ Dipl.-Ing. Edmund Kersting, 1. stellv. Vorsitzender, Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln
- ◆ Prof. Dr. Kurt Kugeler, Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Institut für Sicherheitsforschung und Reaktortechnik (ISR-2), Jülich
- ◆ Prof. Dr.-Ing. Michael Reimann, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken
- ◆ Dipl.-Ing. Michael Sailer, Öko-Institut e.V., Institut für angewandte Ökologie, Darmstadt
- ◆ Ingénieur Général Jean Scherrer, Ministère de l'Industrie et du Commerce Extérieur Conseil Général des Mines, Paris
- ◆ Prof. Dr. Ulrich Schneider, Technische Universität Wien, Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz, Wien
- ◆ Prof. Dr. Dr. h.c. Markus O. Speidel, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Institut für Metallforschung und Metallurgie, ETH-Zentrum, Zürich
- ◆ Dipl.-Ing. Wolfgang Thomas, Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Garching
- ◆ Dipl.-Ing. Rudolf Wieland, 2. stellv. Vorsitzender, TÜV Nord e.V., Bereich Energie- und Systemtechnik, Hamburg

vom 20.12.2000 zufolge. „Gerade angesichts immer wieder auftretender Fehler in Anlagen und Fehlverhaltens von Betreibern wie Aufsichtsbehörden sind wir als Bundesaufsicht auf Ihre unabhängige, wissenschaftliche Beratung angewiesen.“

In den nächsten Jahren würden neue Herausforderungen auf die Atomaufsicht des Bundes zukommen, sagte Trittin. Der mit den Energieversorgern beschlossene Ausstieg aus der kommerziellen Nutzung der Atomenergie dürfe auf keinen Fall dazu führen, daß nicht die bestmögliche Schadensvorsorge gewährleistet sei. Der Minister hob hervor, daß in der Konsensvereinbarung erstmalig verbindliche Sicherheitsprüfungen nach einem definierten Standard für alle Kraftwerke festgeschrieben worden seien. Trittin: „Auch während der vereinbarten Restlaufzeiten steht Sicherheit an erster Stelle. Kompromisse darf es hier nicht geben, auch nicht mit dem Argument der begrenzten Laufzeiten. Wir werden streng darauf zu achten haben, daß die nach Recht und Gesetz geforderte Schadensvorsorge jederzeit gegeben ist. Hierzu gehört – und das ist im Konsens ausdrücklich festgehalten – daß der sich dynamisch weiter entwickelnde Stand der Technik der Maßstab für die Beurteilung der Sicherheit von Anlagen ist. Hier haben Sie eine große Verantwortung.“

Die RSK ist der Mitteilung des Bundesumweltministeriums zufolge die maßgebliche Beratungsinstanz des Bundesumweltministers in allen Fragen der Sicherheit von Atomanlagen. Sie beschließen naturwissenschaftliche und technische Empfehlungen oder Stellungnahmen. Die 15 RSK-Mitglieder kämen aus allen technischen Fachrichtungen und spiegelten die gesamte Bandbreite des verfügbaren Sachverständigen wider. Über die Besetzungen von

Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzkommission durch Trittin hatte Strahlentelex ausführlich in den Ausgaben Nr. 294-295 vom 1. April 1999 und Nr. 298-299 vom 3. Juni 1999 berichtet. Speziell die Besetzung der Strahlenschutzkommission (SSK) war damals von unabhängigen Beobachtern als krasse personalpolitische Fehlentscheidung des neuen Bundesumweltministers bewertet worden.

Weitere Informationen über die RSK wie das Beratungsprogramm und veröffentlichte Empfehlungen finden sich im Internet unter [www.rskonline.de](http://www.rskonline.de)

## Atom Müll

### Bundesregierung will ein einziges Endlager

Eigenen Angaben zufolge vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit Blick auf das Volumen für die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle ein einziges Endlager in tiefen geologischen Formationen ausreicht. Dies teilt sie im November 2000 in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 14/4496) auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Bundestagsfraktion (14/4316) mit. Jenes Endlager soll schätzungsweise um das Jahr 2030 betriebsbereit sein. Vor dem Hintergrund des deutlich hinter früheren Planungen zurückgebliebenen Ausbaus der friedlichen Nutzung der Atomenergie und neuer Konditionierungstechniken zur Behandlung der radioaktiven Abfälle sei das erwartete Abfallvolumen im Vergleich zu älteren Schätzungen deutlich zurückgegangen, heißt es weiter.

Nach den Worten der Regierung müssen radioaktive Abfälle, die bisher angefallen sind und solche, die bis zur Verfügbarkeit des Endlagers erwartet werden, zwischengelagert werden. Dafür stünden dezentrale Zwischenlager

am Standort der kerntechnischen Anlagen und zentrale Zwischenlager wie etwa die Sammelstelle in Mitterteich und das Abfalllager Gorleben zur Verfügung. Darüber hinaus müßten die Zwischenlagerkapazitäten ausgedehnt werden. Das zu erwartende Abfallgebundevolumen bis zum Jahr 2030 wird gemäß aktueller Prognosen auf 264.000 Kubikmeter geschätzt. Davon entfielen etwa 47.850 Kubikmeter auf Abfälle, die nicht von der Energiewirtschaft stammten.

Eine erneute Beurteilung und Unterbrechung der keineswegs abgeschlossenen Erkundungsarbeiten in Gorleben hält die Bundesregierung für geboten, teilte sie in ihrer Antwort (14/4588) auf eine weitere Kleine Anfrage der F.D.F.-Fraktion (14/4332) mit. Beim Stand von Wissenschaft und Technik hätten in den letzten Jahren erhebliche Entwicklungen stattgefunden. So seien die Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle der Reaktor-Sicherheitskommission aus dem Jahr 1982 inzwischen überholt. Neben den bisher verfolgten Endlagerprojekten seien weitere Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen auf ihre Eignung zu untersuchen. Die vom Arbeitskreis „Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ zu entwickelnden Auswahlkriterien würden die Sicherheitskriterien von 1983 ergänzen bzw. konkretisieren. ●

## Atom Müll

### Transportgenehmigungen verlängert

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat die Transportgenehmigungen für die Nuclear Cargo + Service GmbH (NCS) über den 31. Dezember 2000 hinaus verlängert. Dabei handelt es sich um Transporte von bestrahlten

Brennelementen aus den Atomkraftwerken Stade, Biblis, Philippsburg und Grafenrheinfeld zur Wiederaufarbeitungsanlage der COGEMA in La Hague, Frankreich. Im September 2000 hatte das BfS der NCS insgesamt acht Transporte in Behältern der Bauart TN13/2 und TN17/2 genehmigt. Die Genehmigung war damals bis zum 31.12.2000 befristet worden, weil die Nachweise der Deckungsvorsorge nur bis zu diesem Zeitpunkt vorlagen. Diese Versicherungsnachweise liegen nunmehr auch für die Zeit danach vor, teilte das BfS am 15. Dezember 2000 mit. Strahlentelex hatte ausführlich in der Ausgabe Nr. 330-331 vom 5. Oktober 2000 berichtet.

Gegen die bereits im September 2000 erteilten Genehmigungen für die 8 Transporte bestrahlter Brennelemente nach La Hague hat eine Klärgemeinschaft, der unter anderem Vertreter der Umweltschutzorganisation Greenpeace angehören, Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben. Die Klage hat eine aufschiebende Wirkung auf die Durchführung der Transporte, da bisher kein Sofortvollzug für die Transportgenehmigungen angeordnet worden war. Bisher fehlt die konkrete Annahmefähigkeit der COGEMA für bestrahlte Brennelemente aus Deutschland, heißt es in der Mitteilung des BfS. ●

## Uranmunition

### Bericht über den militärischen Einsatz abgereicherter Urans im Kosovo erwartet

Seit November 2000 sucht eine Expertenkommission der Internationalen Atomenergiebehörde im Kosovo nach Spuren und Folgen der dort von der NATO eingesetzten Uran-

munition (DU). An sechs Orten - ausgewählt nach Angaben der sich lange dagegen sträubenden NATO - sollen sie Proben entnehmen und zum Anfang des Jahres 2001 einen Bericht vorlegen. Bedenken gegen den erwarteten Bericht äußerte bereits die frühere Europaabgeordnete der Grünen Solange Fernex auf einer internationalen Konferenz in Manchester, England. Anstatt eine unabhängige Expertenkommission zuzulassen, würden erneut Personen herangezogen, von denen bekannt sei, daß sie die Folgen radioaktiver Niedrigstrahlung bestreiten. Zum 4. und 5. November 2000 hatte die Campaign Against Depleted Uranium Weapons (CADU), die Kampagne gegen Abgereicherte Uranmunition, zu einem internationalen Erfahrungsaustausch über alle Aspekte der Uranmunition eingeladen. Die Informationen von 40 Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, lokalen und internationalen Initiativen, von Juristen, Betroffenen und Politikern hörte und diskutierte ein 200 Personen starkes internationales gemischtes Publikum. Die Juristen waren sich einem Bericht von Dr. Jens-Peter Steffen (IPPNW) zufolge zwar weitestgehend einig in der Einschätzung von Uranmunition als illegal, strebten in ihren strategischen Ableitungen jedoch erheblich auseinander. Es habe keine Einstimmigkeit für eine Initiative zum weltweiten Bann dieser Munition gegeben, weil bereits bestehende Gesetze ein Verbot rechtfertigen würden. Andererseits wurde argumentiert, eine neue Initiative sei notwendig, da bestehende Gesetze bisher nicht zu einem Verbot geführt hätten.

Informationen und Kontakt: Campaign Against Depleted Uranium Weapons (CADU), One World Centre, 6 Mount St. Manchester M2 5NS, England, Tel. +44/161/834-8301, Fax -8187, email: gmdcbd@gn.apc.org, http://www.cadu.org ●

## Türkei

### Das Dorf und das Atomkraftwerk

#### Wanderausstellung in deutscher und türkischer Sprache

In der zweisprachigen Wanderausstellung „Das Dorf und das Atomkraftwerk“ zeigt ROBIN WOOD zur Zeit in Bremen, wie das türkische Dorf Büyükeceli und AKW-GegnerInnen das erste Atomkraftwerk in der Türkei verhindert haben.

Die Ausstellung zeigt, daß bereits 1976 entschieden wurde, das erste türkische Atomkraftwerk in der Bucht von Akkuyu, an der türkischen Südküste, zu bauen - in einer Region, die als erdbebengefährdet gilt. Aussichtsreichster Bewerber für den Bau des AKWs war lange das Konsortium „Nuclear Power International“ unter Führung der Siemens AG. Der Traum vom Milliardengeschäft endete abrupt am 25. Juli 2000: An diesem Tag gab der Ministerrat der Türkei überraschend bekannt, das auf den Bau des Atomkraftwerks verzichtet werde.

Daß die türkische Regierung ihre AKW-Pläne bis auf weiteres gestoppt hat, wird als ein großer Erfolg des zähen Widerstandes gesehen, den die 2.300 BewohnerInnen des Dorfes Büyükeceli an der Bucht von Akkuyu jahrelang und mit kräftiger Unterstützung der türkischen Anti-AKW-Bewegung geleistet haben.

Die Wanderausstellung zeigt eine Chronologie des Widerstandes mit in deutsch und türkisch untertexteten Fotos und Plakaten. Sie umfaßt 18 gerahmte Tafeln (70 cm x 100 cm) und kann gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden: ROBIN WOOD-Geschäftsstelle, Postfach 102122, 28201 Bremen, Telefon: 0421-59828-8 oder E-Mail: info@robinwood.de ●